Freie Theologische Hochschule Gießen

IT-Richtlinie des Fördervereins für evangelikale Theologie und Ausbildung (FTA) e.V.

Träger der Freien Theologischen Hochschule Gießen

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese IT-Richtlinie regelt die Nutzung sämtlicher informationstechnischer Systeme, Kommunikationsmittel und digitaler Ressourcen des FTA e.V., und damit der Freien Theologischen Hochschule, durch seine Mitarbeiter, Lehrbeauftragten sowie sonstige berechtigte Nutzer (z. B. Studierende, Bibliotheksnutzer oder Gäste). Sie dient der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur, dem Schutz personenbezogener Daten sowie der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Richtlinie ist verbindlich und gilt für alle bereitgestellten IT-Systeme, insbesondere Benutzer-Accounts, Arbeitsplatzrechner, mobile Endgeräte, Server, Netzwerke (auch WLAN), E-Mail- und Kollaborations-Systeme, Lernplattformen, Cloud-Dienste sowie sonstige digitalen Anwendungen, Daten und deren Speicherträger.

2. Dienstliche und private Nutzung

Die bereitgestellten IT-Systeme sind grundsätzlich für vertragsgemäße Zwecke (im Folgenden als dienstlich bezeichnet) zu verwenden: für Angestellte im Rahmen des Dienstverhältnisses, für Studierende im Rahmen des Studiums, für sonstige berechtigte Nutzer im Rahmen des beabsichtigten und der Hochschule dienenden Zweckes. Eine private Nutzung ist nur in einem angemessenen und gelegentlichen Umfang zulässig, sofern sie die dienstlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt, keine zusätzlichen Kosten verursacht und keine Sicherheitsrisiken begründet. Die Hochschule behält sich ausdrücklich vor, die private Nutzung jederzeit ganz oder teilweise einzuschränken oder zu untersagen. Im Falle einer erlaubten privaten Nutzung sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Datenschutz- und Telekommunikationsrecht, einzuhalten.

3. Benutzerkonten und Authentifizierung

Die Nutzung der IT-Systeme erfolgt (mit Ausnahme des Zugangs zum WLAN) ausschließlich über personalisierte Benutzerkonten. Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Passwörter sind geheim zu halten und müssen den jeweils geltenden Sicherheitsanforderungen

entsprechen. Soweit technisch vorgesehen, ist eine Mehrfaktor-Authentifizierung zu verwenden. Mitarbeiter und Studierende sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen und bei Verdacht auf Missbrauch durch oder Kenntnisgabe an Dritte unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die IT-Leitung (bei Nichterreichen die Geschäftsführung) zu informieren.

4. E-Mail und Kommunikation

Die E-Mail-Systeme und Kommunikationsmittel der Hochschule sind vorrangig für dienstliche Zwecke im Sinne von Ziffer 2 zu nutzen. Der Versand sensibler oder personenbezogener Daten darf nur unter Beachtung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen erfolgen, insbesondere durch Verschlüsselung oder Nutzung freigegebener sicherer Übertragungswege. Vor diesem Hintergrund ist auch die automatische Weiterleitung von E-Mails an externe Postfächer zu unterlassen. Die Verbreitung rechtswidriger, beleidigender, diskriminierender oder sonst unzulässiger Inhalte ist untersagt. Gleiches gilt für die Verbreitung von unerwünschten Nachrichten, insbesondere Kettenbriefen oder Spam.

5. Internetnutzung

Die Nutzung des Internets hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie dieser Richtlinie zu erfolgen. Sie soll dem Leitbild der Hochschule entsprechen, das sich auf dem Respekt vor der Menschenwürde und einer christlich geprägten Werteordnung gründet. Der Zugriff auf rechtswidrige Inhalte ist untersagt. Dies umfasst auch pornographische Inhalte, Gewaltverherrlichung sowie Inhalte, die andere Personen diskriminieren, belästigen oder herabwürdigen und auch das Herunterladen oder Verbreiten urheberrechtswidriger Inhalte. Alle Nutzer sind verpflichtet, die IT-Systeme respektvoll und ethisch verantwortungsvoll zu nutzen und dabei die Würde und Integrität anderer zu achten. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des ordnungsgemäßen Betriebs ist die Hochschule berechtigt, die Nutzung der IT-Systeme im gesetzlich zulässigen Umfang zu protokollieren und auszuwerten, wobei die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen angemessen zu berücksichtigen sind.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Angestellte und freie Mitarbeitende sind verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verarbeiten und die Vertraulichkeit zu wahren. Dies betrifft insbesondere Daten von Studierenden, Prüfungsunterlagen sowie Personaldaten. Eine Verarbeitung darf nur erfolgen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Unbefugte Offenlegung oder Weitergabe ist untersagt.

7. IT-Sicherheit und Systemschutz

Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sind die bereitgestellten Systeme nach dem Stand der Technik zu nutzen. Sicherheitsrelevante Updates sind unverzüglich zu installieren, und auf Geräten des FTA e. V. darf ausschließlich freigegebene Software verwendet werden. Für dienstliche Daten der Angestellten sind die Nutzung privater Datenträger oder externer Speicher ohne ausdrückliche Genehmigung unzulässig. Arbeitsplätze sind bei Abwesenheit gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

8. Mobile Geräte und Homeoffice

Bei der Nutzung mobiler Geräte und im Homeoffice gelten dieselben Sicherheitsanforderungen wie am dienstlichen Arbeitsplatz. Mobile Endgeräte sind durch geeignete Maßnahmen wie Passwortschutz und Verschlüsselung abzusichern. Der Verlust oder Diebstahl von Geräten oder Daten ist unverzüglich zu melden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf dienstliche Daten erhalten.

9. Protokollierung und Kontrolle

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit kann der FTA e.V. bzw. die Hochschule im erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang Protokolldaten, insbesondere Zugriffs- und Nutzungsdaten, erheben und verarbeiten sowie Dienstleister damit beauftragen. Dies erfolgt ausschließlich zweckgebunden und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

10. Verstöße und Meldepflichten

Verstöße gegen diese Richtlinie können rechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Beschäftigungs- oder Studienverhältnisses sowie Schadensersatzforderungen und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sicherheitsrelevante Vorfälle, insbesondere Verdacht auf Missbrauch, Datenverlust oder unbefugten Zugriff, unverzüglich der IT-Leitung (bei Nichterreichen der Geschäftsführung) zu melden.

11. Inkrafttreten und Bestätigung

Diese IT-Richtlinie tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

Die Mitarbeiter, Studierenden und sonstige berechtigt Nutzenden bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie den Inhalt der IT-Richtlinie des FTA e.V. mit Stand vom 1. Juli 2026 zur Kenntnis genommen haben und zu deren Einhaltung verpflichtet sind.

Die IT-Richtlinie des Fördervereins für evangelikale Theologie und Ausbildung (FTA) e.V. habe ich gelesen und bestätige die verbindliche Kenntnisnahme.

Gießen, _____

_____ _____

Nachname, Vorname Unterschrift